



LSVOÖ - GEBÜHREN-TABELLE 2021/22

1. Anmeldung der Wettkämpfe alpin und nordisch	zeitgerecht 15. 09. Euro	je Bewerb verspätet	Strafgebühr bei Nichtanmeldung
a) rego + bezo	8,00 / LV	5fach	10fach
b) ldvo + Punkterennen	8,00 / LV	5fach	10fach
c) vo + Punkterennen	16,00 / LV	5fach	10fach
d) vomab(außer Volkslanglauf)	72,70 / LV	5fach	10fach
Volkslanglauf vomab	290,70 / LV	5fach	10fach
e) Werbelauf	72,70 / LV	5fach	10fach
f) Rennen für Dritte	ÖSV	5fach	10fach

Versicherung siehe unter: www.oesv.at/vereinsservice/versicherungenfuerdritte.html

Strafgebühr für vorgetäuschten Genehmigungsvermerk **20fach**

2. Aufnahmegebühr in die ÖSV-Wertungsliste	für eine Saison 10,00 / LV	
	für Punktebestätigung	4fach

3. Anmeldung zu Wettkämpfen	max. Nenngebühr Euro
Alpine- und Nordische Bewerbe	
Kinder, Schüler- und Jugendklassen	6,00 je Bewerb
Junioren, Damen, Herren	9,00 je Bewerb
Nordische Kombination	
Kinder, Schüler- und Jugendklassen	3,50 für die Kombination
Junioren, Herren	6,00 für die Kombination
Staffelbewerbe	
Kinder, Schüler- und Jugendklassen	3,50 pro Läufer
Junioren, Damen, Herren	6,00 pro Läufer
Ausgeschriebene Mastersrennen alpin und nordisch	15,00 je Bewerb

Grundsätzlich muß der Wettkämpfer das Nenngeld für diejenige Klasse bezahlen, in der er startet. Bei Nachtbewerben kann zum Nenngeld ein Zuschlag für die Beleuchtung eingehoben werden. Sollten **CUP-Zuschläge** verlangt werden, dürfen diese nur von landesverbandseigenen LäuferInnen kassiert werden.

Doppelnennung ist verboten (Ausnahme siehe ÖWO)	Strafgebühr 15,00	Wiederholung 2fach
---	----------------------	-----------------------

4. Kampfrichtergebühren	Euro
Chef der Kampfrichter (SA, SO + Feiertag) pro Tag	35,00
bei Anreise am Vortag	17,50
andere Kampfrichter pro Tag	22,00
Für Werktag von Montag bis Freitag gebührt ein 50%iger Zuschlag.	
Dem Kampfrichter gebührt ferner freier Aufenthalt, Nächtigung und Liftfahrten.	
Reisekosten: Mindestens Ersatz für öffentl. Verkehrsmittel	
Ersatz der Reisekosten bei Einteilung durch den ÖSV, pro km	0,35/LV

5. Protestgebühr 50,00

6. Berufungsgebühr 100,00

Mit LV bezeichnete Werte können vom jeweiligen Landesverband verändert werden.